

HAUSORDNUNG RECHTE & PFLICHTEN

Allgemeines

Für die Rechte und Pflichten der Mitglieder wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des basefit.ch Fitnessclubs auf der Rückseite der basefit.ch Mitgliedschaft verwiesen. Jedes Mitglied hat sich im basefit.ch Fitnessclub gegenüber anderen Mitgliedern und dem Personal respektvoll zu verhalten und jegliches unsittliches oder anstössiges Verhalten zu unterlassen. Das Telefonieren sowie die Aufnahme von Fotos oder Videos mit dem Mobiltelefon ist im gesamten basefit.ch Fitnessclub untersagt. Aus Hygienegründen sind Esswaren im basefit.ch Fitnessclub verboten. Ebenso dürfen keine Tiere mitgeführt werden.

Trainingsfläche

Die Trainingsfläche darf ausschliesslich mit sauberen Sportschuhen betreten werden, die nicht für Outdoor-Aktivitäten genutzt werden. Auf der Trainingsfläche sind keine Trainings Taschen erlaubt. Während dem Training muss eine Sportbekleidung getragen werden. Das Training mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen muss jedes Mitglied ein Handtuch mit sich tragen und zum Training auf die Geräte legen. Nach Benutzung der Geräte müssen diese von Schweissrückständen befreit werden. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit. Personen mit starkem Körpergeruch werden aufgefordert, vor dem Training zu duschen. Auf der Trainingsfläche sind ausschliesslich verschliessbare Kunststoffflaschen mit sich zu führen. Offene Gefässe oder Glasflaschen sind verboten. Geräte und Hantelbänke sind gemäss Instruktion zu benutzen und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Freihanteln, Gewichte, Bänke, Griffe, usw. sind ordentlich aufzuräumen. Um einen reibungslosen Trainingsablauf zu ermöglichen, dürfen Trainingsgeräte/-stationen nicht reserviert werden oder für mehrere Sätze blockiert werden.

Zigaretten- und Drogenkonsum

Jeglicher Konsum von Zigaretten und Drogen (Anabolika, Testosteron, Kokain, Heroin, Marihuana, Alkohol, etc.) ist in den Räumen der basefit.ch Clubs strikt untersagt. Auch der Konsum gesetzlich erlaubter Mengen ist verboten. Ein Verstoß führt zur Kündigung der Mitgliedschaft, einem sofortigen dauerhaften Hausverbot in allen basefit.ch Clubs und wird zur Anzeige gebracht. Sollte die Einnahme von Mitteln, die unter das Drogengesetz fallen, notwendig sein, so ist dies nur unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erlaubt. Grundsätzlich gilt eine Nulltoleranzgrenze.

tigen dauerhaften Hausverbot in allen basefit.ch Clubs und wird zur Anzeige gebracht. Sollte die Einnahme von Mitteln, die unter das Drogengesetz fallen, notwendig sein, so ist dies nur unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erlaubt. Grundsätzlich gilt eine Nulltoleranzgrenze.

Solarium

Nach Nutzung der Solarien sind diese mit dem dafür bereit gestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

Duschen

Aus hygienischen Gründen sind das Färben von Haaren, das Rasieren/Enthaaren sowie Nagelpflege in den Duschen untersagt.

Kinder

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum basefit.ch Fitnessclub. Kinder zwischen 14 und 16 Jahren, die ein Training bei basefit.ch absolvieren, sind stets von einem Erziehungsberechtigten zum Training zu begleiten und zu beaufsichtigen. Jugendliche ab 16 Jahren trainieren nur mit Einverständnis der Eltern, welches schriftlich nachzuweisen ist (Eltern bei Aboabschluss anwesend).

Garderobe

basefit.ch übernimmt keine Haftung für die Garderobe oder die Wertgegenstände der Mitglieder. Diese sind in die dafür vorgesehenen Schliessfächer einzuschliessen. Zwischen zwei Trainingsbesuchen darf kein Eigentum im basefit.ch Fitnessclub verbleiben.

Schliessfächer

Die Schliessfächer in den Garderoben können nicht gemietet werden. Das eigene Schloss ist zu jedem Training mitzubringen und nach jedem Training zu entfernen. basefit.ch behält sich vor, verbliebene Schlösser am Abend zu entfernen.

Volketswil, Mai 2021

Geschäftssitz
basefit.ch AG
Grabenwisstrasse 5
CH-8604 Volketswil

basefit.ch